

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 254

ausgegeben am 22. Juni 2023

Verordnung vom 20. Juni 2023 über die Abänderung der E-Government- Verordnung

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 und Art. 29 Bst. a des Gesetzes vom 21. September 2011 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Gesetz; E-GovG), LGBL 2011 Nr. 575, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 15. Dezember 2020 über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden (E-Government-Verordnung; E-GovV), LGBL 2020 Nr. 459, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 1 Ziff. 3, 58 und 59

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
3.	Behörden, deren Rechnungen in die Landesrechnung einfließen oder deren Jahresrechnungen in Zusammenarbeit mit der Landeskasse erstellt werden, sowie Gemeinden	Versand von Rechnungen und Mahnungen	bis 31. Dezember 2025

Ziff.	Betroffene Behörde/n	Betroffenes Verfahren	Dauer der Ausnahme
58.	Gemeinden	Vorgänge, die einer Signatur bedürfen	bis 31. Dezember 2025
59.	Aufgehoben		

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef